



ISEGA liest für Sie ...

## **Vorsicht beim Nasenputzen? ÖKO-TEST hat in seiner Januar-Ausgabe Papiertaschentücher geprüft**

Wer kennt das nicht? Es ist Winter und man hat sich eine schlimme Erkältung eingefangen. Die Nase läuft seit zwei Tagen fast ununterbrochen und ist durch das viele Nasenputzen ganz wund. Verständlicherweise greift jeder bevorzugt zu einem möglichst weichen Papiertaschentuch.

Wie gut für den Verbraucher, dass ÖKO-TEST zur Erkältungszeit Papiertaschentücher genauer unter die Lupe genommen hat. Allerdings wurde die Chance zu einer fachlich fundierten Bewertung eindeutig vertan.

Zum Test standen 23 Marken einfache Papiertaschentücher, darunter 2 Recyclingprodukte. Der ausschließliche Einsatz von Primärfasern in der Produktion der Taschentuchqualitäten führte direkt zur Abwertung um eine Stufe. Dass ÖKO-TEST ökologische Kriterien stärker gewichtet, ist zu erwarten und verständlich. Ist es aber gerechtfertigt, dass von vornherein, ohne einen einzigen Test durchlaufen zu haben, mehr als 90 % der geprüften Produkte das Testurteil „sehr gut“ gar nicht mehr erreichen können?

Fraglich ist auch das Kriterium, wonach die Unterscheidung zwischen Recycling- und Frischzellstoffprodukten getroffen wurde. Hier machte ÖKO-TEST es sich ganz einfach und zog das Umweltzeichen „blauer Engel“<sup>1</sup> heran. Es ist zwar korrekt, dass so ausgelobte Produkte aus 100 % recycelten Fasern bestehen müssen, der Umkehrschluss ist allerdings nicht zu ziehen. Um festzustellen, ob ein Produkt aus Recyclingfasern hergestellt wird, gibt es analytische Möglichkeiten. Vielleicht erfolgte die Herabstufung von 21 Papiertaschentüchern also grundlos?

Auch ansonsten ist fachlich an der Auswahl der geprüften bedenklichen Inhaltsstoffe sowie an der Argumentation einiges anzumerken.

ÖKO-TEST bemerkt richtig, dass die gesetzlichen Vorgaben an Hygieneprodukte aus Sekundär- und Primärfasern identisch sind. Papiertaschentücher sind in Deutschland als Bedarfsgegenstände im Sinne von § 2 Abs. 6 Nr. 4 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) definiert. Diese müssen sich für den Verwendungszweck eignen und dürfen nach § 30 LFGB nicht so hergestellt werden, dass sie geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen.

---

<sup>1</sup> Das deutsche Umweltzeichen, der „blaue Engel“, ist das älteste Umweltzeichen der Welt und stellt eine besondere Auslobung für sowohl umweltfreundliche Produkte als auch für Erzeugnisse dar, die das Anliegen des Verbraucherschutzes fördern. Dieses Zeichen darf nicht einfach auf den Produkten angebracht werden, sondern es ist eine eigene Beantragung notwendig. Gemäß der Vergabegrundlagen RAL-UZ 5 Hygienepapiere, die u. a. unter Mitarbeit des Umweltbundesamtes ausgearbeitet werden, ist die Anforderung, dass die für die Herstellung der Hygienepapiere verwendeten Fasern aus 100 % Altpapier bestehen müssen, nur eines von vielen Kriterien, das an die Herstellung bzw. an die Endprodukte gestellt wird.



An bedenklichen Inhaltsstoffen wurden dazu die im folgenden aufgeführten Parameter von ÖKO-TEST ausgewählt, untersucht und bewertet:

#### Halogenorganische Verbindungen

Die Anwesenheit halogenorganischer Verbindungen wurde ebenfalls zu einer Herabsetzung um eine weitere Stufe herangezogen.

Unbestritten gehören dieser Stoffgruppe auch bedenkliche, wie kanzerogene oder umweltpersistente Substanzen an. Zur summarischen Bestimmung von wasserlöslichen organischen Halogenverbindungen wurde weder ein normiertes Prüfverfahren eingesetzt, noch genau spezifiziert, wie hoch und damit relevant die jeweilige Belastung überhaupt war, wenn sie zu einer Abwertung führte.

Wurde dabei berücksichtigt, dass

- Taschentücher nassfest ausgerüstet sein müssen, um für den Verwendungszweck geeignet zu sein? Die heutzutage gängigen Nassfestmittel sind ebenfalls chlororganischer Natur.
- bei Zellstofftissue höhere Werte an halogenorganischen Verbindungen lediglich Hinweise auf das Bleichverfahren liefern. Führt schon die Bleichung im ECF-Verfahren zu einer Herabstufung?
- die Einflussnahme des Tissueherstellers auf das Bleichverfahren der Fasern nur bei Einsatz von Zellstoff-, nicht aber von Recyclingfasern möglich ist?

#### Formaldehyd

Formaldehyd wurde von ÖKO-TEST explizit als kritischer Inhaltsstoff aufgeführt. Dies können wir aus unserer Erfahrung weder für Recycling- noch für Zellstofftaschentücher auch nur annähernd bestätigen. Die Testergebnisse untermauern dies: Wenn überhaupt, konnten nur Spuren an Formaldehyd nachgewiesen werden. Da ein Grenzwert des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) existiert, kann diese Prüfung zwar als Qualitätskriterium durchaus durchgeführt werden, sie sollte dann aber nach der zugehörigen gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsmethode für Papier erfolgen und nicht in Anlehnung an ein Verfahren aus dem Textilbereich.

#### Glyoxal und Schwermetalle

Hierfür sind zwar keine Ergebnisse angeführt, der Leistung der angewandten Testmethoden ist aber zu entnehmen, dass diese Parameter wohl ebenfalls bestimmt wurden. Wie erwartet, führte diese Analyse zu keinen auswertbaren Erkenntnissen.

#### Optische Aufheller

Das Vorhandensein optischer Aufheller wurde nicht zu einer Abwertung herangezogen. Zumindest hier erkannte ÖKO-TEST, dass sich optisch aufgehellte Fasern in Produkten aus Altpapier nicht vermeiden lassen. Warum wurde dann aber nicht getestet, ob der damit verbundene gesetzliche Grenzwert, nämlich das Ausbluten dieser Verbindungen, von den Papiertaschentüchern eingehalten wird?



Auch aus hygienischer Sicht spricht laut ÖKO-TEST nichts gegen Taschentücher aus Altpapier, da die hohen Temperaturen während der Herstellung die Keime angeblich abtöten. Durchaus ist die Papierbahn während des Produktionsprozesses in der Trockenpartie höheren Temperaturen ausgesetzt, bei denen sicherlich viele Mikroorganismen absterben. Dennoch können die Endprodukte erwiesenermaßen massiv mit Keimen belastet sein, da beispielsweise Sporenbildner den Prozess unbeschadet überstehen. Die Bestimmung der Gesamtkeimzahl wäre als Testmerkmal also sinnvoll gewesen.

Als letztes möchten wir zu bedenken geben, dass die vom Verbraucher gewünschte „Softness“ von Recyclingprodukten nicht zu erreichen ist. Nicht umsonst waren unter den getesteten Taschentüchern nur zwei Erzeugnisse aus Altpapier zu finden. In der freien Marktwirtschaft bestimmt nun einmal die Nachfrage das Angebot. Zusätzlich wird die Erhöhung des Marktanteils an Recyclingpapiertaschentüchern für die Tissueerzeuger dadurch erschwert, dass für die Herstellung von Hygienepapieren geeignetes Altpapier nur schwierig zu erhalten ist.

**FAZIT:** Aufgrund seiner sehr einseitigen Sichtweise sollte der Testbericht besser nicht gelesen, sondern dem Recycling (vielleicht für Papiertaschentücher?) zugeführt werden. Dem Verbraucher fehlt das entsprechende Fachwissen. Verlässt er sich allerdings auf solche Testberichte, ist er schlecht informiert und beraten.